

Niedersächsischer Städtetag

- Verband kreisfreier und kreisangehöriger Städte, Gemeinden und Samtgemeinden -

Prinzenstraße 23, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: post@nst.de

Presseinformation

Lüneburg, den 19. Februar 2004

Hartz IV: Sprengsatz für kommunale Haushalte *Städtetag fordert Gesetzeskorrekturen*

Das Präsidium des Niedersächsischen Städtetages hegt die Befürchtung, dass die im Dezember 2003 von Bundestag und Bundesrat beschlossene Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hartz IV-Gesetz) zu erheblichen Mehrbelastungen bei Städten und Kreisen führen wird. Dies teilte der Präsident des Verbandes, Lüneburgs Oberbürgermeister **Ulrich Mädge**, im Anschluss an die Sitzung des Präsidiums im Lüneburger Rathaus mit.

„Bei den Beratungen im Vermittlungsausschuss, die letztlich zu dem Gesetzeskompromiss führten, lagen für die jetzt gefundene Lösung keine brauchbaren Daten vor“, erläuterte Mädge. Deshalb habe bei der Kompromissfindung im Vermittlungsausschuss keine Folgekostenabschätzung mehr stattgefunden. Zwar würden die Sozialhilfeträger von den Kosten für Lebensunterhalt der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger entlastet; im Gegenzug seien ihnen jedoch die Unterkunftskosten für alle bisherigen Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe auferlegt worden. Diese Kosten überstiegen beträchtlich die eingesparten Sozialhilfeleistungen, zumal für den genannten Personenkreis künftig kein Wohngeldanspruch mehr bestehe.

„Erste Berechnungen aus etlichen größeren Städten in Niedersachsen und der ganzen Bundesrepublik zeigen, dass diese Unterkunftskosten zu Mehrbelastungen von mehreren Millionen Euro in den einzelnen Städten führen werden“, teilte Mädge mit.

Deshalb fordere der Verband das Land Niedersachsen auf, noch vor In-Kraft-Treten der Regelungen zum 1. Januar 2005 auf Korrekturen an diesem Bundesgesetz hinzuwirken. Anderenfalls entwickle sich dieses Leistungsgesetz zu einem Sprengsatz für die kommunalen Haushalte. Mäde erinnerte daran, dass dieser Teil der Gemeindefinanzreform zu einer deutlichen Entlastung der örtlichen Sozialhilfeträger führen sollte. Wenn jetzt das Gegenteil absehbar sei, müsse dies von Bund und Ländern korrigiert werden.

Im Übrigen kritisierte Mäde, dass der Bundesgesetzgeber bei der Ausgestaltung des sog. Optionsrechts – nämlich der möglichen Übernahme von Aufgaben der Bundesagenturen für Arbeit durch Kreise und kreisfreie Städte - die Folgewirkungen für die kreisangehörige Ebene offenbar ausgeblendet habe. Noch sei Zeit, hierbei Korrekturen vorzunehmen. Mäde: „Es kann nicht sein, dass Landkreise kostenträchtige Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik an sich ziehen, um anschließend den übersteigenden Finanzbedarf über die Kreisumlage auf die Städte und Gemeinden umzulegen.“ Deshalb stehe das Land gesetzgeberisch in der Verantwortung gegenüber den Städten und Gemeinden und müsse Vorkehrungen zu deren Schutz treffen.